



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 836/2025
Datum RR-Sitzung: 13. August 2025
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2025.DIJ.8859
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonales Jugendamt (KJA), Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG 4456510000); Nachkredit 2025

1. Gegenstand

Saldoüberschreitung von CHF 5'000'000 in der Produktgruppe Steuerung und Aufsicht Kindesschutz (PG 4456510000).

Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2025 die absehbare Überschreitung des Globalbudgets als Kreditüberschreitung im Sinne von Art. 11 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0) bewilligt. Die Finanzkommission entschied am 7. August 2025 in Anwendung von Art. 11 Abs. 2 FHG, dass die Überschreitung als Nachkredit dem Grossen Rat für die Herbstsession 2025 zu unterbreiten ist.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 9 und 11 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 9 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1)
- Art. 30 ff. Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf vom 03.12.2020 (KFSG; BSG 213.319)

3. Kreditsumme und Produktgruppe

3.1 Auswirkungen auf die Saldi der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Der Budgetsaldo der Erfolgsrechnung wird um CHF 5'000'000 überschritten werden. Auf die Investitionsrechnung hat die Budgetüberschreitung keine Auswirkung.

Produktgruppe Nr. 4456510000, Steuerung und Aufsicht Kindesschutz	Beträge in CHF
Saldo Erfolgsrechnung / Budgetkredit (SOLL) 2025	69'082'840
Saldo Erfolgsrechnung / erwartete Rechnung 2025	74'082'840
Kreditüberschreitung 2025	-5'000'000

3.2 Produktgruppe(n), in der/denen die Kompensation vorgesehen ist

Der Nachkredit kann voraussichtlich nicht innerhalb der Direktion kompensiert werden und die Kompensation erfolgt auf Stufe Konzern.

4. Begründung

Das Gesamtergebnis der Produktgruppe Nr. 4456510000, Steuerung und Aufsicht Kinderschutz, fällt im Vergleich zum Budget voraussichtlich um CHF 5'000'000 schlechter aus.

<i>In CHF</i>	Budget 2025	Erwartete Rechnung 2025	Abweichung
Betrieblicher Aufwand	149'817'791	151'817'791	-2'000'000
30 Personalaufwand	3'897'080	3'897'080	0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	646'700	646'700	0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0
36 Transferaufwand	126'673'646	130'073'646	-3'400'000
37 Durchlaufende Beiträge	5'300'000	5'300'000	0
39 Interne Verrechnungen	13'300'365	11'900'365	1'400'000
Betrieblicher Ertrag	-80'736'451	-77'736'451	-3'000'000
40 Fiskalertrag	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0
42 Entgelte	-1'790'500	-1'790'500	0
43 Verschiedene Erträge	0	0	0
46 Transferertrag	-71'431'761	-68'431'761	-3'000'000
47 Durchlaufende Beiträge	-5'300'000	-5'300'000	0
49 Interne Verrechnungen	-2'214'190	-2'214'190	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	69'081'340	74'081'340	-5'000'000
34 Finanzaufwand	1'500	1'500	0
44 Finanzertrag	0	0	0
Ergebnis aus Finanzierung	1'500	1'500	0
Operatives Ergebnis	69'082'840	74'082'840	-5'000'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (Globalbudget)	69'082'840	74'082'840	-5'000'000

Kommentierung:

Die Überschreitung des Globalbudgets des kantonalen Jugendamtes ist auf einen nicht vollumfänglich budgetierten Mehraufwand für besondere Förder- und Schutzleistungen an Kinder und Jugendliche zurückzuführen. Da dieser beim Budget 2025 nicht lastenausgleichsberechtigt budgetiert wurde, zeigt sich die resultierende Kostenüberschreitung nicht nur im Transferaufwand (Leistungsverträge), sondern teilweise auch im Transferertrag (Lastenausgleich Soziales). Die Budgetüberschreitung in der Sachkontengruppe 39 (interne Verrechnung) ist auf eine bisher nicht verwendete Budgetposition zurückzuführen. Beide Budgetungenauigkeiten wurden im aktuellen Planungsprozess 2025 bereinigt.

Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2025 die absehbare Überschreitung des Globalbudgets als Kreditüberschreitung im Sinne von Art. 11 Abs. 1 FHG bewilligt. Die Finanzkommission entschied am 7. August 2025 in Anwendung von Art. 11 Abs. 2 FHG, dass die Überschreitung als Nachkredit dem Grossen Rat für die Herbstsession 2025 zu unterbreiten ist.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz